



Merkblatt

Abschluss des Bachelorstudiums Populäre Kulturen (Major)

Das Bachelorstudienprogramm Populäre Kulturen wird mit einem Bachelor of Arts in Sozialwissenschaften abgeschlossen. Das Mustercurriculum sieht vor, dass sich die Studierenden im letzten Semester des Studiums ausschliesslich auf den Major konzentrieren. Die Modulgruppe Abschluss umfasst 18 ECTS Credits und wird aus zwei Pflichtmodulen gebildet: Die Bachelorarbeit (15 ECTS) und das Bachelorkolloquium (3 ECTS). Das auf einem Vollzeitstudium beruhende Mustercurriculum lässt daneben Platz für den Erwerb von weiteren 12 ECTS Credits. Damit sich die Studierenden möglichst der Bachelorarbeit widmen können, wird empfohlen, ausser dieser Module zu belegen, die keine schriftliche Arbeit als Leistungsnachweis vorsehen.

Rechtsgrundlagen

Vgl. https://www.phil.uzh.ch/de/studium/rechtsgrundlagen/rechtsgrundlagen_bachelor.html

- Rahmenverordnung für das Studium in den Bachelor- und Master-Studiengängen an der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich (vom 27. August 2018)
- Studienordnung der Studienprogramme der Philosophischen Fakultät (vom 28. September 2018)
- Programmspezifische Anhänge zur Studienordnung

Bachelorarbeit

*1-sem. Pflichtmodul für Major Studierende
15 ECTS, benotet
einmal wiederholbar, erneut buchen*

Allgemeine Beschreibung

Die Bachelorarbeit ist das Abschlussprojekt des Bachelorstudiums und der Ausweis der Beherrschung kulturwissenschaftlichen Fragens und Arbeitens. Die Studierenden schreiben ihre Bachelorarbeit zu einem selbstgewählten Thema.

Ein Dozent oder eine Dozentin der Populäre Kulturen unterstützt Sie dabei individuell. Diese Betreuungsperson muss selbständig vor Buchung des Moduls organisiert werden. Sie ist auch zuständig für die Bewertung der Arbeit.

Leistungsnachweis

schriftliche Arbeit

Lernziel

Die Bachelorarbeit ist der Ausweis über die Fähigkeit, eine wissenschaftliche Aufgabenstellung innerhalb der vorgegebenen Frist selbständig zu bearbeiten und adäquat darzustellen.

Voraussetzungen

Sämtliche P-Module. Es wird empfohlen, das Modul «Bachelorarbeit» zusammen mit dem Modul «Bachelorkolloquium» im letzten Semester des Bachelorstudiums der Populären Kulturen zu belegen.

Buchung

Die Buchung der Bachelorarbeit wird von den Studierenden über die reguläre Modulbuchung vorgenommen. Nach Ende der Modulbuchungsfrist erhalten die Studierenden per E-Mail (an die UZH-Adresse) die Aufforderung, den vorläufigen Titel der Bachelorarbeit und den Namen der Betreuungsperson anzugeben.



Betreuung

Es ist wichtig, sich frühzeitig, vor Übernahme der Bachelorarbeit, um eine Betreuungsperson zu kümmern und sich auf ein Thema zu einigen. Zur Betreuung berechtigt sind Lehrpersonen, welche mindestens über einen Mastergrad verfügen. Gemeinsam sind die Betreuungsmodalitäten zu vereinbaren. Es ist ein Arbeitskonzept und eine Zeitplanung einzureichen.

Ausarbeitung

Die Bachelorarbeit kann in deutscher oder nach Absprache mit der Betreuungsperson in englischer Sprache verfasst werden. Gruppenarbeiten sind nicht zugelassen. Verbindlich sind die Richtlinien gemäss «Merkblatt zum Verfassen einer schriftlichen Arbeit», das auf der Institutswebsite verfügbar ist.

Umfang

Ca. 90'000 Zeichen inkl. Leerzeichen und Fussnoten, aber ohne Titel, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis und Anhänge (entspricht ca. 40 Seiten). Der Arbeit ist eine unterzeichnete Selbständigkeitserklärung beizugeben.

Abgabe

Die Bachelorarbeit muss im selben Semesters abgegeben werden, in der sie gebucht wurde. Es existieren fakultätsweit verbindlich vorgegebene Abgabefristen: Der **1. Dezember** im Herbst- bzw. der **1. Juni** im Frühjahrssemester. Wird diese Frist nicht eingehalten, gilt das Modul als «nicht bestanden» (Fehlversuch).

Nach Ablauf der Abgabefrist erhalten die Studierenden vom Studiendekanat die Aufforderung (E-Mail an die UZH-Adresse), sich auf der Webseite der Philosophischen Fakultät einzuloggen, um den definitiven Titel der Bachelorarbeit anzugeben. Dieser Titel wird in den Abschlussdokumenten publiziert.

Die Bachelorarbeit muss in folgenden Ausführungen eingereicht werden:

1. Im pdf-Format und/oder in gedruckter und gebundener Form bei der Betreuungsperson (genaue Modalitäten individuelle vereinbaren)
2. Im pdf-Format für das digitale Archiv (pk-programmkoordination@isek.uzh.ch); bitte erst nach der Besprechung mit der Betreuungsperson

Begutachtung

Die Betreuungsperson ist zuständig für die Bewertung der Bachelorarbeit, benotet diese und erstellt ein schriftliches Feedback. Die Bewertung richtet sich nach den formulierten Kriterien im «Merkblatt zum Verfassen einer schriftlichen Arbeit». Wichtig sind insbesondere die Originalität und Fachspezifik der Fragestellung, die Einbettung in den disziplinären Kontext, d.h. die Kenntnis der disziplinären Diskussion, die Selbständigkeit in Konzeption, Durchführung und Darstellung der Arbeit sowie die formale Korrektheit gemäss Richtlinien des Instituts.

Wiederholung

Das Modul gilt als nicht bestanden (Fehlversuch), wenn die Masterarbeit als ungenügend bewertet oder die Arbeit nicht termingerecht eingereicht wurde. In beiden Fällen muss das Modul neu gebucht und eine neue Arbeit zu einem neuen Thema verfasst werden.

Tritt vor Ablauf der Abgabefrist ein triftiger Verhinderungsgrund (Krankheit o. ä.) ein, kann entweder ein Gesuch um Abmeldung vom Leistungsnachweis oder ein Gesuch um Erstreckung der Frist gestellt werden. Das Gesuch ist zu dokumentieren (Arztzeugnis o. ä.).

Eine Fristerstreckung kann nur aus triftigen Gründen und für einen kurzen Zeitraum gewährt werden (bis maximal 1 Monat). Bei weiteren Verlängerungen aufgrund triftiger Gründe wird das Modul storniert und muss mit Angabe eines neuen Themas neu gebucht werden.



Bachelorkolloquium

*1-sem. Pflichtmodul für Major Studierende
3 ECTS, unbenotet
einmal wiederholbar, erneut buchen*

Allgemeine Beschreibung

Das Kolloquium wird im letzten Semester des Bachelorstudiums im Hauptfach gebucht, wenn Thema und Betreuung der Bachelorarbeit geklärt sind. In die erste Sitzung ist eine unterzeichnete Betreuungsvereinbarung mitzubringen. Das Modul hat zwei Ziele: Erstens dient es als Forum, um zentrale Fragen und Probleme beim Verfassen der Bachelorarbeit zu diskutieren. Zweitens dient es der Vorbereitung der öffentlichen Präsentation der Forschungsergebnisse an der Bachelorfeier der Populären Kulturen in der letzten Semesterwoche, zu welcher Familie und Freunde herzlich eingeladen sind.

Leistungsnachweis

Referat (öffentliche Präsentation)

Voraussetzung für das Bestehen der Veranstaltung ist die aktive Teilnahme am Kolloquium und die Beteiligung an Vorbereitung und Durchführung der Bachelorfeier.

Lernziel

Die Studierenden können ihr Forschungsvorhaben mittels Peer-Feedbacks reflektierend diskutieren und andere Forschungsvorhaben einschätzen. Sie können ihre Ergebnisse verständlich vermitteln und an der Bachelorfeier präsentieren. Sie können einen öffentlichen Anlass in der Gruppe organisieren und durchführen.

Voraussetzungen

Sämtliche P-Module. Es wird empfohlen das Modul «Bachelorkolloquium» zusammen mit dem Modul «Bachelorarbeit» im letzten Semester des Bachelorstudiums der Populären Kulturen zu belegen.

Bachelorpräsentation

Jeweils in der letzten Woche der Vorlesungszeit findet die Bachelorpräsentation statt. Es handelt sich dabei um eine öffentliche Veranstaltung, die dazu dient, dem Team, den Betreuungspersonen, aber auch den Familien, Freundinnen und Freunde sowie weiteren interessierten Personen auf unterhaltsame Art und Weise die Bachelorprojekte zu präsentieren und gemeinsam den Bachelorabschluss zu feiern.

Organisiert wird die Bachelorpräsentation von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Bachelorkolloquiums. Das ISEK – Populäre Kulturen unterstützt die Veranstaltung finanziell und durch Bereitstellung der Infrastruktur.

Anmeldung zum Abschluss des Bachelorstudiums

Die Studierenden sind verantwortlich dafür, dass die Voraussetzungen für den Abschluss des Bachelorstudiums gegeben sind (korrekte Einschreibung in die Studienprogramme, erforderliche ECTS Credits). Den Abschluss des Bachelorstudiums müssen die Studierenden persönlich innerhalb folgender Fristen mit der Anmeldung zum Abschluss beantragen:

- Frühjahrssemester: 15. bis 30. März
- Herbstsemester: 15. bis 30. Oktober

Die Fristen sind rechtsverbindlich und müssen zwingend eingehalten werden. Ausnahmen sind ausgeschlossen. Weitere Informationen zu Voraussetzungen, Terminen und Ablauf

https://www.phil.uzh.ch/de/studium/studentenservices/abschluss/bachelor_HS19.html

Kontakt Studiendekanat Philosophische Fakultät: abschluss@phil.uzh.ch.